

6275/AB XX.GP

Zu Zahl: 6545/J - NR 1999

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Silhavy und Genossen haben an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend "Personenstandswesen - Vorrang des Vaters gegenüber der Mutter in der Geburtsurkunde und anderen Urkunden" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich bringe Ihnen Überlegungen persönlich Sympathien entgegen.

Allerdings muß die Beurkundung des Personenstands mit zunehmender Mobilität der Bürger im internationalen Einklang betrachtet werden, sodaß mir ein Alleingang Österreichs unvertretbar scheint.

Die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (IZK), der derzeit 15 europäische Staaten angehören, hat im Rahmen der von ihr erarbeiteten internationalen Übereinkommen mehrsprachige Formulare für Personenstandsfälle, also auch für Geburtsurkunden, ausgearbeitet, bei denen durchwegs - so wie in Österreich - die Väter an erster Stelle angeführt werden.

Österreich wird anlässlich der vom 13. - 18. September 1999 stattfindenden jährlichen Generalversammlung für die nächsten zwei Jahre die Präsidentschaft in dieser Kommission übernehmen; ich habe daher die österreichische Delegation ersucht, im Rahmen dieser Kommission die Möglichkeit abzuklären, ob die von Ihnen angeregten Überlegungen konsensfähig sind.